

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	9	1
---	---	---

Nordendorf/Meitingen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	4	9	8
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	7	9	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft wird im Osten vom Lech begrenzt und zieht sich nach Südwesten über die sehr waldarme Lech- und Schmutterebene bis weit in das Tertiäre Hügelland hinein. Entlang des Lechs prägen wenige edellaubholzreiche Auwaldreste die Landschaft, im Hügelland dagegen wird es deutlich waldreicher und die Fichte dominiert.

Die Auwaldreste an Lech und Schmutter sind aufgrund Ihrer überragenden Bedeutung als Bannwald nach BayWaldG Art.11 ausgewiesen und häufig gleichzeitig FFH- und/oder Naturschutzgebiet. Der Auwald gehört in großen Teilen den Gemeinden Meitingen und Ellgau.

Der Wald im Hügelland ist Teil des Naturparks Augsburg Westliche Wälder und damit auch Teil des zugehörigen Landschaftsschutzgebietes "Augsburg-Westliche Wälder". Er ist weit überwiegend in der Hand privater Eigentümer.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

In den Lechawäldern, die durch das Eschentriebsterben stark geschädigt sind, müssen neben den oben genannten Laubhölzern Schwarzpappeln, Weiden oder Grauerlen eingebracht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 50%, Tanne 5% und Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 42%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat sich wenig verändert. Der Verbiss in dieser Kategorie liegt bei durchschnittlich 9%.

Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen und erscheint in allen Kategorien nur in geringer Stückzahl.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 55%, Tanne 4%, Buche 6% und Edellaubholz (v.a. Bergahorn und Esche) 33%. Gegenüber 2021 haben sich die Anteile von Buche und Tanne insgesamt auf knapp 10% erhöht, etwa in dem Maße hat sich der Anteil der Fichte verringert.

Der Leittriebverbiss liegt aktuell bei Fichte unter 3%, bei Edellaubholz weiterhin bei hohen 22%. Auch die weniger häufigen Baumarten weisen einen hohen Leittriebverbiss auf: Tanne 14%, Buche 18%.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel bewegt sich bei den am häufigsten vorkommenden Baumarten Fichte und Edellaubholz bei 19% bzw. 43%. Damit ist der Verbiss erkennbar um etwa 10% gefallen, liegt allerdings weiterhin in einem nicht tolerierbaren Bereich.

Fegeschäden wurden an einer Pflanze gefunden und bleiben damit unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die hier erfassten 4 Fegeschäden an Edellaubholzpflanzen liegen etwa im Durchschnitt der Hegegemeinschaften

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	5

Die hohe Zahl an vollständig geschützten Verjüngungsflächen (15 Stück bzw. >30%) entspricht dem im Privatwald häufig zu findenden Sicherheitsbedürfnis. Jagdbegänge auf der Fläche zeigen, dass diese Befürchtung durchaus berechtigt ist. Der Verbissdruck ist allgemein zu hoch.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der fichtenreichen Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, Douglasie und Laubhölzer) erforderlich. Edellaubhölzer, Buchen und v.a. Eichen samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss ist bei Fichte gering. Die Fichte kann sich daher im Landwald ohne Einschränkungen verjüngen. Anders sieht die Situation bei den beigemischten Baumarten aus, diese werden stark verbissen und in der Folge von der Fichte überwachsen und verdrängt. Auch in den Edellaubholzflächen, v.a. im Auwald ist eine natürliche Verjüngung bei hohen Leittriebverbissraten nur eingeschränkt möglich. Zudem weisen einige Aufnahmeplätze und die zusätzlichen Revierweisen Aussagen auf deutliche Verbisschwerpunkte in der Hegegemeinschaft hin. Hier ist die Verbissbelastung auch deutlich zu hoch.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft als zu hoch eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Gegenüber dem Gutachten von 2021 ergibt sich eine tendenziell positive Entwicklung. Die Verbissituation hat sich insgesamt leicht verbessert, liegt allerdings immer noch jenseits tolerierbarer Maßstäbe. Insbesondere die Mischbaumarten zur Fichte können sich kaum entwickeln und müssen in den meisten Fällen geschützt werden.

Insofern erscheint eine grundsätzliche Änderung der Jagdstrategie empfehlenswert. Es sollte mehr im Wald und dort an den jeweiligen Verjüngungsschwerpunkten besonders intensiv gejagt werden. Auch die inzwischen von der Unteren Jagdbehörde herausgegebenen Leitlinien für dauerhaft rote Hegegemeinschaften können hier sicherlich unterstützen.

Die Abschussempfehlung für die Hegegemeinschaft lautet daher "Abschuss erhöhen".

Bezogen auf die einzelnen Jagdreviere wird diese Empfehlung durch die zusätzlichen Revierweisen Aussagen konkretisiert und kann bei deutlich zu hoher Verbissbelastung auch deutlich erhöhen bedeuten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

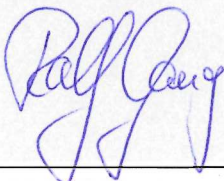
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 26.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“